

Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus

Hier: Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat

am Montag, 21. Juni 2021, 10:30 Uhr

- Eingangsstatement Jürgen Peter, Vizepräsident beim Bundeskriminalamt -

1 Lageentwicklung

Lassen Sie mich zunächst auf die Lageentwicklung eingehen:

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Deutschland neun islamistisch motivierte Terroranschläge verübt. Es gibt 14 Todesopfer und um die 100 Verletzte zu beklagen. Mindestens zwölf Anschläge konnten im selben Zeitraum durch die Sicherheitsbehörden vereitelt werden bzw. sind gescheitert.

Auch in anderen europäischen Staaten wurden in den vergangenen Jahren islamistisch motivierte Anschläge verübt. Insbesondere die Wiederveröffentlichung der Mohammed-Karikaturen durch ein französisches Satire-Magazin Anfang September 2020 wirkte mobilisierend und wurde als Begründung für mehrere Anschläge in Frankreich im September und Oktober 2020 angeführt. Die Bekennung des sog. ISLAMISCHEN STAATES (IS) zu einem Anschlag in Wien am 02.11.2020 verdeutlicht zudem, dass europäische Staaten, die der sog. Anti-IS-Koalition angehören oder dieser zugerechnet werden, weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum jihadistischer Organisationen stehen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre stieg die Anzahl der verzeichneten Straftaten im Bereich PMK - religiöse Ideologie- im Jahr 2020 in Deutschland wieder an (2020: 477; 2019: 425).

Auch die Anzahl der im Kontext des islamistischen Terrorismus geführten Ermittlungsverfahren (**2015:** 642, **2016:** 753, **2018:** 1070, **2019:** 1217, **2020:** 1340, **aktuell:** 1215) steigt an. Die Anzahl von Gefährdern (**2015:** 446, **2016:** 509, **2018:** 761, **2019:** 677, **2020:** 616, **aktuell:** 570) und Relevanten Personen (**2015:** 39, **2016:** 362, **2018:** 476, **2019:** 518, **2020:** 531, **aktuell:** 530) bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Nach dem Verlust des Herrschaftsgebietes des sog. IS im Jahr 2019 liegen den deutschen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu einer Anzahl von Personen im unteren dreistelligen Bereich vor, die aktuell aus Syrien/Irak ausreisen möchten und/oder sich aktuell dort in Haft bzw. in Gewahrsam befinden. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit davon beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren. Darüber hinaus befindet sich bereits etwa ein Drittel der insgesamt über 1.070 in

Jihad-Gebiete ausgereisten Personen wieder in Deutschland. Von radikalisierten Personen, die in Konfliktgebieten in terroristischen Ausbildungslagern geschult wurden und/oder an Kampfhandlungen teilgenommen haben und die in das Bundesgebiet zurückkehren, kann eine besondere Gefährdung ausgehen. Diese Personen stehen daher unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen.

Darüber hinaus entfaltet auch das sonstige, sich seit Jahren auf hohem Niveau bewegendes, islamistisch motivierte Personenpotenzial innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besondere Relevanz. Aus dieser Personengruppe können sich Einzelpersonen oder Gruppen herausbilden, die sich aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen heraus tatsächlich zu gewalttätigen bzw. terroristischen Aktionen verpflichtet sehen, insbesondere wenn sie durch Anhänger einer terroristischen Gruppierung aus dem Ausland Hilfestellungen erhalten oder direkt instruiert werden. Vor diesem Hintergrund muss auch zukünftig mit jihadistisch motivierten Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden.

Wie wird darauf reagiert?

2 Stärkung nationale Zusammenarbeit

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind im Bereich der Terrorismusabwehr sowie im Falle eines Anschlages grundsätzlich adäquat aufgestellt. Im Zuge der Nachbereitung des Anschlagsgeschehens vom 19.12.2016 wurde dennoch ein Optimierungsbedarf in den Themenfeldern Gefährder-Management, Informationsaustausch und nationale Zusammenarbeit herausgearbeitet. Zudem wurde der Bedarf an einer Anpassung des rechtlichen Rahmens, justizieller Strukturen und Verfahrensabläufe erkannt und entsprechende Maßnahmen konsequent vorangetrieben.

Die entscheidende Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist der schnelle Austausch und die umfassende Analyse aller verfügbaren und relevanten Informationen. Um dies zu erreichen, sind nach wie vor die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder sowie die Verbesserung des Informationsaustausches aller Behörden von Polizei, Staatsanwaltschaft, Nachrichtendienst und Verfassungsschutz im GTAZ sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden erforderlich.

Mit einer Vielzahl von Gremienbefassungen und der Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen zur Optimierung bestehender Handlungskonzepte und Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung

rechtlicher Voraussetzungen und taktischer Vorgaben wurde und wird auf die erkannten Handlungserfordernisse reagiert.

Im Gremienstrang der IMK ist es Aufgabe der Kommission Staatsschutz der AG Kripo, unter Vorsitz des Bundeskriminalamtes mit den Leitern der Staatsschutzabteilungen der Bundesländer, der BPOL, dem BfV, dem GBA und der DHPOL, die vorhandenen bundesweiten Bekämpfungskonzeptionen ständig anzupassen, zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen. Die bundeweit verbindlichen „Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen“ werden z.B. regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Das BKA hat 2019 mit der Gründung der Abteilung TE einen wichtigen Schritt vollzogen, um die Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus weiter zu stärken. Wir haben dabei unsere operativen und analytischen Fähigkeiten ausgebaut und die Ermittlungskapazitäten substantiell erhöht. Durch diese Organisationsoptimierung konnte ferner die nationale Kooperation mit allen relevanten Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern als auch gleichzeitig mit unseren internationalen Partnern ausgebaut und intensiviert werden.

Beispielhaft für die Optimierung polizeilichen Handelns ist die Einrichtung der Arbeitsgruppe (AG) „Risikomanagement“ im GTAZ im Jahr 2017 als ein weiterer Baustein zur Optimierung der bundesweiten Gefährderüberwachung mit dem Ziel eines maßnahmenorientierten Austausches zu den jeweiligen Personen. Grundlage für die Bewertung der Personen ist das durch das BKA in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz entwickelte Risikobewertungsinstrument "Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer TE" (RADAR-iTE). RADAR-iTE ermöglicht eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich des islamistischen Terrorismus und die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern.

3 Stärkung internationale Zusammenarbeit

Was wird auf europäischer/internationaler Ebene getan und was gilt es noch zu tun?

Als Reaktion auf das Anschlagsgeschehen in Europa durch den internationalen Terrorismus sehen wir das Erfordernis, die Rolle EUROPOLs bzw. die Bündelung europäischer Terrorismusbekämpfungsstrategien unter dem Dach EUROPOLs zur Optimierung der europäischen Terrorismusbekämpfung zu stärken und zu optimieren.

So wurde im Jahre 2016 das European Counter Terrorism Centre (ECTC) bei EUROPOL mit dem Ziel implementiert, den Informationsaustausch sowie die strategische und operative Kooperation/Unterstützung der Mitgliedstaaten zu verbessern. Hierdurch wurden bereits bestehende strategische und operative EUROPOL-Instrumente verknüpft und entsprechende Expertisen im Bereich der Terrorismusbekämpfung gebündelt, wie beispielsweise in Bezug auf die Analyseprojekte im Bereich der Terrorismusbekämpfung, das EU-US Terrorist Financing Tracking Programme (TFTP) oder die Expertise EUROPOLs im Bereich Schusswaffen und Explosivstoffe. Zudem wurde die EUROPOL Internet Referral Unit (IRU) im ECTC angegliedert: Dort werden relevante Profile und Kanäle in Sozialen Medien gesichtet, um Propaganda, Drohungen oder Selbstbekennungen terroristischer Gruppierungen herauszufiltern und deren Löschung zu erwirken. Die deutsche IRU für den Bereich islamistischer Terrorismus ist im BKA, Abteilung TE, angegliedert und hat zum 01.10.2018 ihren Wirkbetrieb aufgenommen.

Um die Rolle EUROPOLs bei der Terrorismusbekämpfung weiter zu stärken bzw. die Gremienarbeit hinsichtlich der TE-Bekämpfung auf internationaler Ebene zu bündeln, wurde im Februar 2017 die Einrichtung eines Programme Board (Counter Terrorism Programme Board, CTPB) beschlossen. In diesem sind die Leitungsebenen der Terrorismusbekämpfungsbehörden zahlreicher EU-Mitgliedstaaten unter wechselndem Vorsitz vertreten.

Das CTPB nimmt gestaltenden Einfluss u. a. auf die Aufgabenwahrnehmung des ECTC und entwickelt gemäß fachlichem Bedarf sowie politischer Willensbekundung strategische Linien, an denen sich die zukünftige Zusammenarbeit sowie die praktische Ausgestaltung ausrichtet. Dadurch wird gewährleistet, dass sich das ECTC zu einem zentralen Service-Dienstleister für die Mitgliedstaaten entwickelt.

EUROPOL hat - wie dargestellt - in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die eigene Aufgabenerfüllung mit Blick auf die Bedürfnisse einer modernen international ausgerichteten Bekämpfungsstrategie gegen den islamistischen Terrorismus zu optimieren. Gleichwohl wird hier noch weiterer Handlungsbedarf gesehen, daher sollte der Schwerpunkt auf die konsequente Optimierung der bewährten und bei den Mitgliedstaaten gefragten Kernkompetenzen in der europäischen Terrorismusbekämpfung gelegt werden.